

Compliance – Richtlinie





PRÄAMBEL

Der Deutsche Institut für Kautschuktechnologie e. V. (DIK e. V.) erkennt seine soziale und ökologische Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, gegenüber den Unternehmen, zu denen er Geschäftsbeziehungen pflegt, gegenüber der Umwelt und dem Klima sowie gegenüber der globalen Gesellschaft an. Das gilt unabhängig davon, ob er seine Tätigkeit in oder außerhalb von Deutschland ausübt.

Die in der DIK Compliance-Richtlinie beschriebenen ethischen Leitlinien sind Mindeststandards. Es steht uns frei, darüberhinausgehende oder strengere Vorgaben anzuwenden.

Mit dieser Compliance - Richtlinie bekennt sich der DIK e. V. zur Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze (Kartellrecht) und bietet seinen Mitarbeitern, Mitgliedern und Geschäftspartnern klare Leitlinien für den Umgang mit Situationen, die kartellrechtliche Risiken bergen können.

Die DIK Compliance-Richtlinie ist ein freiwilliges Bekenntnis des DIK zu fairem, nachhaltigem und verantwortungsvollem ethischem Handeln.



1. Allgemeine Grundsätze

Der DIK e. v. verpflichtet sich, in allen unseren Aktivitäten unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und dem Klima gerecht zu werden. Gegenüber seinen Geschäftskontakten und im Wettbewerb verhält der DIK e. V. uns fair. Der DIK e. V. schützt die Gesundheit und Rechte unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

Selbstverständlich beachtet der DIK e. V. bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze, kartellrechtlichen Regelungen sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen der DIK e. V. tätig ist. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieser Compliance-Richtlinie.

2. Integrität

Ablehnung von Korruption

Im Umgang mit Unternehmen, zu denen der DIK e. V. Geschäftsbeziehungen pflegt, und staatlichen Institutionen werden seine Interessen und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht wird eingehalten. Unter anderem wird Folgendes beachtet:

- Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch uns oder unsere Mitarbeitenden an Beamte, Angestellte oder andere Amtsträgerinnen und Amtsträger des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel, Vorteile für uns oder einzelne unserer Mitarbeitenden oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.
- Geldwerte persönliche Vorteile dürfen in seinen Geschäftsbeziehungen weder angeboten, versprochen, gewährt, gebilligt, gefordert oder angenommen werden, noch lässt der DIK e. V. sich diese versprechen. Unsere Geschäftsführung und Mitarbeitenden dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit der Geschäftsbeziehung zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Optional erlässt Der DIK e. V. eine eigene verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Bewirtungseinladungen und Veranstaltungen durch Mitarbeitende unseres Unternehmens. Hierin können Ausnahmen hinsichtlich



angemessener, geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen geregelt werden.

Fairer Wettbewerb

Der DIK e. V. achtet den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs werden eingehalten. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kundenunternehmen zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Der DIK e. V. trifft mit seinen Kundenunternehmen keine Absprachen, durch die sie in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung). Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, stellt der DIK e. V. seinen Mitarbeitenden eine Ansprechperson zur Verfügung, die in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

Kartellrecht bei Vereinsarbeit, Projekttreffen, Mitgliederversammlungen und Arbeitskreisen

Der DIK e. V. bringt Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weitere Organisationen zusammen. Bei Veranstaltungen, Arbeitskreisen oder sonstigen Treffen können daher auch Unternehmen aufeinandertreffen, die im Wettbewerb zueinanderstehen. Der DIK e. V. sowie alle Teilnehmenden verpflichten sich daher zur Einhaltung der geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften.

Insbesondere dürfen zwischen Wettbewerbern keine wettbewerbslich sensiblen Informationen ausgetauscht oder abgestimmt werden. Hierzu zählen insbesondere Informationen über Preise oder Preisbestandteile, Kostenstrukturen, Kunden oder konkrete Projekte, Produktionskapazitäten oder Absatzmengen, Marktanteile oder Marktstrategien sowie Personalstrategien oder Vergütungsstrukturen.

Sitzungen und Arbeitskreise des DIK erfolgen grundsätzlich auf Grundlage einer vorab festgelegten Agenda und werden protokolliert. Diskussionen beschränken sich auf zulässige Themen, insbesondere wissenschaftliche, technische oder allgemein branchenbezogene Fragestellungen. Arbeitskreise und Veranstaltungen des DIK e. V. werden durch eine DIK-Vertretung oder eine beauftragte Moderation begleitet, die auf die Einhaltung der kartellrechtlichen Vorgaben hinweist.

Sollten während einer Sitzung kartellrechtlich problematische Themen angesprochen werden, sind Teilnehmende verpflichtet, auf die Problematik hinzuweisen und die Diskussion zu unterbrechen oder zu beenden. Falls erforderlich ist die Sitzung zu verlassen. Der Vorfall soll im Sitzungsprotokoll dokumentiert werden.



Benchmarking- oder Datenerhebungen dürfen nur in anonymisierter und aggregierter Form erfolgen, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich sind.

Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Der DIK e. V. beachtet die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandelt vertrauliche Informationen unserer Geschäftskontakte entsprechend. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse zu beachten und geistiges Eigentum zu respektieren.

Datenschutz

Die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz personenbezogener Daten seiner Mitarbeitenden, Angehörigen von Unternehmen, zu denen der DIK e. V. eine Geschäftsbeziehung pflegt, und seine Investoren werden beachtet.

Transparenz

Den uns gesetzlich vorgegebenen Offenlegungs- und Berichtspflichten kommt der DIK e. V. vollständig und fristgerecht nach.

3. Soziale Verantwortung

Einhaltung der Menschenrechte

Der DIK e. V. respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, insbesondere schützen und gewährt der DIK e. V.

- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Menschen;
- das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- eine angemessene Behandlung von Mitarbeitenden, ohne physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen lehnt der DIK e. V. strikt ab.

Verbot von Kinderarbeit



Der DIK e. V. beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Der DIK e. V. hält insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) ein. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Der DIK e. V. fördert Chancengleichheit und tritt jeder Form von Diskriminierung entgegen. Der DIK e. V. behandelt alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des 3. Soziale Verantwortung Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit

Der DIK e. V. gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen internationaler Standards und der jeweiligen nationalen Bestimmungen. Der DIK e. V. setzt Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung im Rahmen seiner Möglichkeiten um. Der DIK e. V. stellt sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit unterwiesen sind.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der DIK e. V. achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeitenden sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. Der DIK e. V. hält die geltenden Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein.

4. Ökologische Verantwortung

Umwelt- und Klimaschutz

Der DIK e. V. ist dem Schutz der Umwelt und des Klimas für die heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet. Der DIK e. V. beachtet entsprechende Gesetze und internationale Vereinbarungen. Der DIK e. V. strebt die kontinuierliche Verbesserung unserer



Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen an. Der DIK e. V. fördert und unterstützt das umwelt- und klimabewusstes Handeln.

5. Lieferkette

Anspruch an zuliefernde Unternehmen

Der DIK e. V. vermittelt die Grundsätze dieser DIK Compliance-Richtlinie den uns unmittelbar beliefernden Unternehmen und verlangt diesen deren Einhaltung ab.

Interessen von Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen

Soweit Interessen von Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen betroffen sind, hält der DIK e. V. sich an entsprechende Gesetze sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing und Informationspraktiken.

6. Einhaltung

Der DIK e. V. wird seinen Mitarbeitenden, seinen Mitgliedern und Geschäfts- sowie Projektpartnern die in der DIK Compliance-Richtlinie geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt machen. Der DIK e. V. orientiert sich bei der Gestaltung und ggf. Anpassung unserer Richtlinien und Prozesse an den Grundsätzen der DIK Compliance-Richtlinie. Seinen Mitarbeitenden und Geschäftskontakten bietet der DIK e. V. Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieser Compliance-Richtlinie vertraulich melden zu können.